



**Durchführungskonzept (Leitfaden)
zum Festumzug „Eisleber Wiese 2026“**



Präambel

Der Wiesenumzug ist Ausdruck unserer gewachsenen Traditionen - Vieh- und Ochsenmarkt - und zugleich ein Spiegel einer sich wandelnden Gegenwart. Jahr für Jahr kommen mehr als 2.000 Menschen zusammen, um diesen besonderen Höhepunkt gemeinschaftlich zu erleben, zu gestalten und weiterzugeben.

Nach der Durchführung des Umzuges im Jahr 2025, der erstmalig ohne Tiere und Fahrzeuge stattfand, wurde die Ausgestaltung des Festumzuges auf Wunsch des Stadtrates erneut sorgfältig geprüft. Ziel ist es, die historisch gewachsene Identität des Umzuges zu bewahren und zugleich behutsam für zeitgemäße Entwicklungen zu öffnen.

Mit dem vorliegenden Durchführungskonzept wird ein Rahmen geschaffen, der sowohl die Teilnahme von Tieren als Ausdruck gelebter Tradition als auch den Einsatz von Fahrzeugen als Bestandteil moderner Präsentationsformen ermöglicht. Dabei steht nicht das Entweder-oder, sondern ein verantwortungsvolles Miteinander im Vordergrund.

Zugleich wird der Sicherheit aller Beteiligten – der Umzugsteilnehmerinnen und -teilnehmer, der Zuschauerinnen und Zuschauer sowie der eingesetzten Tiere – besondere Bedeutung beigemessen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen und Zuständigkeiten der zuständigen Behörden entwickelt und umgesetzt.

Das vorliegende Konzept konzentriert sich auf die organisatorischen und inhaltlichen Leitlinien des Umzuges. Aspekte der konkreten sicherheitsbehördlichen Absicherung sind nicht Gegenstand dieser Darstellung, da sie eigenständigen Regelwerken und Zuständigkeiten unterliegen.

Ziel ist es, einen festlichen, würdigen und zugleich praktikabel umsetzbaren Umzug zu gestalten, der Tradition und Gegenwart in Einklang bringt und allen Beteiligten ein sicheres und freudvolles Erlebnis ermöglicht.



Allgemeine Veranstaltungsdaten

- Datum:** 18.09.2026
- Start:** ca. 13:45 Uhr (Markt, Höhe Rathaus)
- Aufbau/Stellzeit:** ab 12:00 Uhr
- Aufstellung Fahrzeuge:** bis 13:00 Uhr (Zeißingstraße)
- Aufstellung Fußgruppen:** bis 13:20 Uhr

Wichtig: Verspätete Teilnehmer können aus Sicherheitsgründen vom Umzug ausgeschlossen werden.

Aufstell- und Ablauforganisation

Aufstellung

- Fußgruppen: Marktberg (Rathaus) bis Zeißingstraße
- Fahrzeuge: Zeißingstraße (inkl. Sicherheitskontrolle)
- Stellplätze werden nummeriert und markiert

Kontrolle

- Durchführung durch Ordnungsamt, Polizei, Sicherheitspersonal und Bildsteller
- Prüfung von:
 - Fahrzeugzustand
 - Fahrerlaubnis
 - Sicherheitsvorgaben
 - Versicherungsnachweisen

Streckenführung und Auflösung

Auflösung (getrennt nach Gruppen)

- Fußgruppen:**
Lindenallee → Wiesenweg → weitere Wegeföhrung
- Kostümträger:**
Rückföhrung über Lindenallee (hinter den Händlerständen!)
- Fahrzeuge:**
Lindenallee → Poststraße

Nicht zugelassen:

- Sattelzüge, Anhänger mit drei Achsen, große Zugkombinationen
- Innerhalb der für den Festumzug vorgesehenen Bilder sind politische, rassistische und sonstige Demonstrationen nicht gestattet.



Sicherheitsgrundsätze

- Alkoholverbot für Teilnehmende während des Umzuges
- Verbot von Waffen, Böllern und pyrotechnischen Gegenständen
- Keine gefährlichen oder provozierenden Darstellungen
- Einhaltung von Mindestabständen:
 - 2 m zwischen Fußgruppen
 - 10 m zwischen Pferden / Ponys und Fußgruppen
 - 50 m zwischen Musikgruppen und Pferden / Ponys
- Bildsteller/Ordner sind weisungsbefugt: Die Bildsteller werden den Festumzug auf der Laufstrecke begleiten und als Ansprechpartner in Notfällen zur Verfügung stehen. Sie erkennen die Bildsteller an ihren Shirts und Bändchen mit Namensschild. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Fahrzeuge im Festumzug

Teilnahmevoraussetzungen

- Mindestalter Fahrer: 18 Jahre
- Gültige Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugkombination
- Fahrzeug vorab angemeldet* (siehe Hinweise)
- Gültige Haftpflichtversicherung (siehe Hinweise)

Hinweise: Die An- und Abfahrt der teilnehmenden Kraftfahrzeuge am Umzug unterliegt der Eigenverantwortung des jeweiligen Teilnehmers / Fahrzeugführers. An dem Festumzug können nur Fahrzeuge teilnehmen, die der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Städtepartnerschaft und Streetwork bis zum 31.07.2026 gemeldet wurden. Fahrzeugführer haben sich immer unmittelbar im oder am Fahrzeug aufzuhalten. Für sie gilt die StVO uneingeschränkt, auch für ihre Fahrtüchtigkeit.

Bitte beachten Sie: Am Festumzug dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, für die eine ordnungsgemäße Haftpflichtversicherung mit gültiger Deckung für den Einsatz des Fahrzeuges im Rahmen von örtlicher Brauchtumpflege besteht. Diese ist bei der Anmeldung (bis 31.07.2026) nachzuweisen.

Technische Anforderungen

- Nur Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen
- Betriebserlaubnis gemäß § 18 StVO
- Maximalmaße:
 - Breite: 2,55 m
 - Länge: 18,00 m
 - Höhe: 4,00 m
- Technisch einwandfreier Zustand



Sicherheitsanforderungen

- Stabile und sichere Aufbauten → Ein- und Ausstiege sind möglichst hinten, bezogen auf die Fahrtrichtung, zu positionieren.
- Rutschfeste Ladeflächen
- Geländer (mindestens 1 Meter Höhe bei Personenbeförderung)
- Keine scharfkantigen Teile
- Freies Sichtfeld für Fahrer

- zulässige Höchstgeschwindigkeit 6 km/h

Begleitpersonal („Radengel“)

- Pflicht: beidseitige Absicherung aller Fahrzeuge
- Mindestalter: 18 Jahre
- Kennzeichnung: Warnweste
- Position: an jeder Achse (siehe Skizze im Anhang)

Hinweis:

Fahrzeuge sind an jeder Achse des Fahrzeugs rechts und links durch Personen abzusichern. Die Absicherung obliegt primär den teilnehmenden Gruppen. Die Radengel haben während des Umzuges zur allgemeinen Kennzeichnung Warnwesten zu tragen. Fahrzeuge, die nicht ausreichend abgesichert sind, werden vom Umzug ausgeschlossen.

Weitere Anforderungen

- Nur ein Anhänger pro Zugfahrzeug
- Feuerlöscher auf jedem Fahrzeug
- Gutachten bei technischen Veränderungen erforderlich
- Sonderbauten (z. B. Frontschaufeln) nicht zulässig

Zulassung von Rasentraktoren im Festumzug

Rasentraktoren (Aufsitzrasenmäher) werden rechtlich in der Regel als sogenannte selbstfahrende Arbeitsmaschinen eingeordnet. Dabei handelt es sich um Fahrzeuge, die speziell für Arbeitszwecke gebaut sind.

Für diese Fahrzeugart gelten besondere Vorschriften:

Grundsätzliche Einordnung

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind gemäß Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der Regel nicht zulassungspflichtig. Das bedeutet, dass sie kein reguläres Zulassungsverfahren wie beispielsweise Pkw durchlaufen müssen.

Voraussetzung für den Einsatz im öffentlichen Verkehrsraum

Auch wenn keine Zulassungspflicht besteht, dürfen diese Fahrzeuge nur dann auf öffentlichen Straßen (in diesem Fall die Wegestrecke des Wiesenumzuges) genutzt werden, wenn:



- sie einem genehmigten Fahrzeugtyp entsprechen – handelsübliche Geräte, keine Rasentraktoren „Marke Eigenbau“.

Dies gilt unabhängig davon, ob sie regulär im Arbeitskontext oder – wie im vorliegenden Fall – im Rahmen eines Festumzuges eingesetzt werden.

Kennzeichenpflicht

Eine zusätzliche Regelung betrifft die Geschwindigkeit:

- selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 20 km/h benötigen ein amtliches Kennzeichen, wenn sie im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden.

Übertragung auf den Festumzug

Für den Wiesenumzug bedeutet dies:

- Rasentraktoren können grundsätzlich am Umzug teilnehmen; sie sind als selbstfahrende Arbeitsmaschinen zulässig
- Voraussetzung: es handelt sich hierbei um handelsübliche Geräte / kein Eigenbau!

Teilnahme von Tieren

Grundsätze

- Nur klinisch gesunde Tiere
- Einhaltung Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
- Tierarzt vor Ort, der die physische und psychische Eignung der Tiere vor Umzug überprüft
- Streckenplanung berücksichtigt Ausweichmöglichkeiten für das Herausnehmen von Tieren während des Umzuges bei Problemen
- Rücksicht auf:
 - Transport
 - Wartezeiten
 - Lärmbelastung

Auffällige Tiere sind sofort aus dem Umzug zu entfernen.

Nachweise

- Impfpass / Gesundheitsnachweise
- Haftpflichtversicherung verpflichtend
- Einhaltung veterinärbehördlicher Vorgaben
- Bei Gespannen: Erforderliche Führerscheine bzw. Nachweise der Reiter und Kutscher
- TÜV-Unterlagen für Kutschen

Hinweise:



Die Anmeldung von Großtieren, Hunden, Geflügel erfolgt, um eine tierschutzgerechte Planung der Aufstellung zu gewährleisten (nicht in der Nähe von Musikkapellen) bis zum **31. 7. 2026** bei der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Städtepartnerschaft und Streetwork).

Gesundheitsbescheinigungen, Impfausweise und Impfnachweise sind bei der Veranstaltung mitzuführen und den zuständigen Behörden und Ordnern ggf. zur Einsichtnahme vorzulegen.

Der Tierhalter muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen, die alle Gefahren abdeckt, welche von der Teilnahme des Tieres an der Veranstaltung ausgehen können. Der Versicherungsnachweis ist während des Umzuges mitzuführen. Die veterinärbehördlichen Bestimmungen (für jede Tierart unterschiedlich) sind einzuhalten. Grundsätzlich sind alle Tiere an oder in entsprechenden artgerechten Vorrichtungen während des Umzuges zu halten, so dass Gefahren oder Schäden ausgeschlossen werden können. Weitere Auflagen zum Schutz von Tieren können bei Bedarf erteilt.

Besondere Regelungen für Tierarten

Pferde

- Impfschutz (Influenza, Tetanus) empfohlen
- Pferde dürfen nur von geübten Reitern geritten werden; sie sind durch einen Pferdeführer zu begleiten
- Begleitperson am Kopf (bei Gespannen verpflichtend)
- Mindestalter Führer: 18 Jahre
- Kotbeutel sind selber mitzubringen
- Kutschen mit Pferden: funktionstüchtige Bremsanlage erforderlich

Hunde

- Kurze Leine
- Gehorsamkeit erforderlich
- Tollwutimpfung nachweisen (Impfpass zur Kontrolle während des Umzuges bei sich führen)

Geflügel / Vögel

- Veterinärbescheinigung erforderlich
- Herkunft aus seuchenfreiem Bestand
- Kennzeichnung (z. B. Fußringe)

Hinweise:

Die Tiere benötigen für die Teilnahme am Umzug eine gültige Veterinärbescheinigung, in der aufgeführt wird, dass die vorstehenden Punkte erfüllt sind; und die Tiere als gesund und transportfähig befunden worden sind. Geflügel, Tauben, Vögel müssen mit nummerierten Fußringen gekennzeichnet sein.

Verteilung von Gegenständen

- Ausgabe nur gefahrlos und den fließenden Ablauf des Umzuges nicht störend
- Lebensmittel:



-
- haltbar
 - hygienisch einwandfrei

Waffenrechtliche Bestimmungen

Gemäß § 42 WaffG:

- Waffenverbot bei öffentlichen Veranstaltungen
- Ausnahmen nur mit behördlicher Genehmigung (bitte mitführen)
- Kontrollen möglich
- Verstöße → **sofortiger Ausschluss**

Verantwortlichkeiten

- Teilnehmer tragen Verantwortung für:
 - eigene Fahrzeuge
 - eigene Tiere
 - Einhaltung aller Vorschriften
- Behörden:
 - Ordnungsamt
 - Polizei
 - Sicherheitskräfte

Schlussbestimmung

Die Lutherstadt Eisleben dankt allen Teilnehmenden für ihr Engagement und bittet um strikte Einhaltung aller Sicherheitsvorgaben, um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Festumzuges zu gewährleisten.

Richtlinien als Grundlage

Dieses Durchführungskonzept ist unter Berücksichtigung der Vorgaben des Sachgebietes Ordnung und Sicherheit (Vorstellung im Stadtrat 7.4.2026) entstanden.



Aufgrund von fehlenden konkreten und abschließend regelnden Rechtsgrundlagen für Fahrzeuge und Tiere in Festumzügen sowie zur Durchführung sicherer Umzüge und Veranstaltungen werden zur Betrachtung der Möglichkeiten zur Teilnahme von Fahrzeugen und Tieren in Festumzügen allgemein gültige Leitfäden herangezogen.

Diese sind:

Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen VkB1. 2000 S.404)

Pferde im Brauchtum – Leitlinien zum Umgang mit Pferden beim Einsatz in Festumzügen

Allgemein Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen – Leitfaden für die kommunale Praxis

Kontakt / Ansprechpartner

| | |
|---|----------------|
| daniela.messerschmidt@lutherstadt-eisleben.de | 03475/ 655 600 |
| matthias.scholz@lutherstadt-eisleben.de | 03475/ 655 601 |
| christine.wohland@lutherstadt-eisleben.de | 03475/ 655 604 |
| christine.boehme@lutherstadt-eisleben.de | 03475/ 655 605 |
| maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de | 03475/ 655 141 |